

Nichtfinanzieller Konzernbericht EUROKAI 2022

Einleitung

Dieser nichtfinanzielle Konzernbericht ist aufgestellt gemäß den §§ 315 b, 315 c i. V. m. 289 c bis 289 e HGB und bezieht sich auf den EUROKAI-Konzern für das Geschäftsjahr 2022.

Im Geschäftsjahr 2022 berichtet der EUROKAI-Konzern erstmalig vollumfänglich über Leistungsindikatoren, die aufgrund der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung) und der damit in Verbindung stehenden veröffentlichten delegierten Rechtsakte offenzulegen sind (siehe Abschnitt EU-Taxonomie).

Der nichtfinanzielle Konzernbericht ist auf der Internetseite öffentlich zugänglich unter der Adresse:

<http://www.eurokai.de/Investor-Relations/Corporate-Governance>

Unternehmen und Geschäftsmodell

Die in den EUROKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften haben den Schwerpunkt ihrer Tätigkeiten im Containerumschlag auf dem europäischen Kontinent. Die Gesellschaften betreiben – teilweise mit Partnern – Containerterminals in La Spezia, Ravenna und Salerno (Italien), in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven sowie in Tanger (Marokko), Limassol (Zypern) und Ust-Luga (Russland). In Russland hält der EUROKAI-Konzern über das Segment EUROGATE einen 20 %-Anteil am JSC Ust-Luga Container Terminal. Aufgrund der geopolitischen Lage und der daraus folgenden Sanktionen wurde die mittelbare Beteiligung im Berichtsjahr vollständig wertberichtigt, da davon ausgegangen wird, dass langfristig nicht mit einer Stabilisierung der Umschlagsmengen zu rechnen ist. Zudem sind im derzeitigen Umfeld Rückflüsse von Zahlungsmitteln aus Russland ausgeschlossen. Auch ein Verkauf der Beteiligung erscheint unter den jetzt herrschenden Bedingungen nicht realisierbar. Ferner ist der EUROKAI-Konzern an mehreren Binnenterminals sowie Eisenbahnverkehrsunternehmen beteiligt.

Als Sekundärdienstleistungen werden intermodale Dienste (Transporte von Seecontainern von und zu den Terminals), Reparaturen, Depothaltung und Handel von Containern, cargomodale Dienste sowie technische Serviceleistungen angeboten.

Die Steuerung des EUROKAI-Konzerns erfolgt über die Segmente "CONTSHIP Italia", "EUROGATE" sowie "EUROKAI", wobei das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE entsprechend den Regelungen des IFRS 11 in den EUROKAI-Konzern at equity einbezogen wird. Die EUROKAI ist eine Finanzholding.

Über diesen Bericht

Grundsätzlich beziehen sich alle Angaben auf die Muttergesellschaft, inklusive der inländischen und ausländischen Unternehmen, die die EUROKAI in den Konzernabschluss einbezieht oder die als assoziierte Unternehmen klassifiziert werden.

In diesem Bericht wird über die wesentlichen und operativ tätigen Gesellschaften berichtet. Über Minderheitsbeteiligungen, die nicht unmittelbar im Kerngeschäft tätig sind, sowie Gesellschaften, an denen der EUROKAI-Konzern über Minderheitsbeteiligungen außerhalb von Deutschland beteiligt ist, wird hier nicht Bericht erstattet, da sie im Verhältnis als nicht wesentlich in Bezug auf die nichtfinanziellen Auswirkungen ihrer Tätigkeit sowie die Möglichkeit zur Einflussnahme einzustufen sind.¹

Der vorliegende Bericht behandelt Themen, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses und der Lage des Konzerns sowie der Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf nichtfinanzielle Aspekte erforderlich sind. Er orientiert sich an den Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Die Beschreibung der hier dargestellten Konzepte wurde ebenfalls in Anlehnung an die GRI-Standards erstellt. Das Management der Aspekte folgt hierbei keinem konzernweiten Ansatz. Vielmehr werden die Themen dezentral in den Unternehmensgruppen gesteuert. Dementsprechend wird jeweils das Konzept sowohl für CONTSHIP Italia als auch für EUROGATE dargestellt. Im Rahmen der Offenlegung zu den Aspekten werden nichtfinanzielle Kennzahlen berichtet, die sich in ihrer Auswahl an dem thematisch passenden Standard der GRI orientieren. Im Zuge des Berichtsprozesses hat EUROKAI geprüft, ob Risiken bestehen, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, den Geschäftsbeziehungen sowie den Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im Gesetz genannten nichtfinanziellen Aspekte haben oder haben werden und eine hohe Eintrittswahrscheinlichkeit aufweisen. Im Ergebnis bestehen keine berichtspflichtigen Nettorisiken im Sinne des CSR-RUG.

Bedeutung von Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für EUROKAI vor allem, die Unternehmensgruppe zukunftsfähig auszurichten. Im Rahmen der Geschäftsaktivitäten sowie auf Basis der internen Prozesse werden die Belange ökonomische Effizienz, Umweltschutz und soziale Verantwortung gleichermaßen von EUROKAI betrachtet. Die Einhaltung von Gesetzen und internen Richtlinien bildet dabei die selbstverständliche Grundvoraussetzung für das tägliche Handeln. Durch einen effizienten Hafenbetrieb ermöglichen die EUROKAI-Konzerngesellschaften ihren Kunden zuverlässige Warentransporte, denn die Containerterminals sind Drehscheiben des internationalen Handels. Gleichzeitig stärkt EUROKAI die lokale Wirtschaft und bietet Arbeitsplätze. Durch die Geschäftstätigkeit entstehen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, beispielsweise durch den Ressourcenverbrauch der Gruppe.

¹ Gesellschaften, die als nicht wesentlich eingestuft werden: Es handelt sich hierbei um die folgenden Gesellschaften: boxXpress.de GmbH, „Brückenhaus“ Grundstücksgesellschaft m.b.H., DHU Gesellschaft Datenverarbeitung Hamburger Umschlagsbetriebe mbH, driveMybox GmbH, EUROGATE Beteiligungs-GmbH, EUROGATE City Terminal GmbH, EUROGATE Container Terminal Wilhelmshaven Beteiligungsgesellschaft mbH, EUROGATE Geschäftsführungs-GmbH & Co. KGaA, EUROGATE International GmbH, EUROGATE KV-Anlage Wilhelmshaven GmbH, EuroXpress HGF GmbH, HVCC Hamburg Vessel Coordination Center GmbH, IPN Inland Port Network GmbH & Co. KG, IPN Inland Port Network Verwaltungsgesellschaft mbH, J. F. Müller & Sohn AG, MSC Gate Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, North Sea Terminal Bremerhaven Verwaltungsgesellschaft mbH, PCO Stauereibetrieb PAETZ & Co. Nfl. GmbH, TRIMODAL LOGISTIK GmbH, Contrepair S.r.L., Immobiliare Rubiera S.r.l., La Spezia Shunting Railways S.p.A., Spedemar S.r.l., Terminal Container Ravenna S.p.A., boxXagency Kereskedelmi és Szolgáltató Kft, CONTRAIL Logística S.A., EUROGATE Container Terminal Limassol Ltd., EUROGATE Tangerang S.A., TangerMedGate Management S.a.r.l., JSC Ust-Luga Container Terminal und EUROGATE Rail Hungary Zrt.

Prozess zur Wesentlichkeitsbestimmung

Die dezentrale Struktur des Konzerns bestimmt maßgeblich den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung, Priorisierung und Validierung der Inhalte dieses Berichts. Dabei werden zunächst auf Ebene der CONTSHIP Italia und Ebene der EUROGATE relevante Themen auf Basis der GRI Standards identifiziert. Sofern ein Thema für eines der Segmente als grundsätzlich relevant eingeschätzt wird, erfolgt eine Einschätzung der Wesentlichkeit aus EUROKAI Gesamtkonzernsicht. Für diese Einschätzung der Wesentlichkeit verwendet EUROKAI die Wesentlichkeitsschwelle nach § 289 c Abs. 3 HGB. Demnach berichtet der Konzern über Themen, die einerseits eine hohe Relevanz für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, das Geschäftsergebnis und die Lage von EUROKAI haben und EUROKAI zusätzlich mit seiner Geschäftstätigkeit wesentlich auf die genannten Aspekte einwirkt. Eine Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt jährlich durch eine Befragung interner Wissens- und Entscheidungsträger, die die nichtfinanziellen Aspekte sowohl aus einer internen Sicht bewerten können als auch die Perspektiven externer Stakeholder zur Beurteilung der Themen einnehmen.

Als Ergebnis dieses Prozesses ergeben sich für das Geschäftsjahr 2022 unverändert die vier wesentlichen nichtfinanziellen Themenbereiche Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (Umweltbelange), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (Arbeitnehmerbelange), Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie IT-Sicherheit.

Externe Prüfung

Die Inhalte dieses nichtfinanziellen Berichts wurden einer Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Prüfungssicherheit unterzogen. Prüfungsumfang und Prüfungsurteil sind dem Prüfvermerk auf Seite 30-33 zu entnehmen.

Umweltbelange – Energieverbrauch und CO₂-Emissionen

Für die Ausübung der Geschäftstätigkeiten wird in größerem Umfang Energie eingesetzt. Der Energieverbrauch ist eine wichtige Steuerungsgröße im Ressourcenmanagement und wirkt sich direkt auf die anfallenden Kosten und damit auf das Geschäftsergebnis aus. Der überwiegende Energieverbrauch resultiert aus der Verwendung von Dieselkraftstoff, der vorwiegend zum Antrieb der Straddle Carrier und Zugmaschinen zur Erbringung der Geschäftsleistung Containertransporte auf den Terminals benötigt wird. Weitere Energieverbraucher sind Containerbrücken, Gebäude und Flächenbeleuchtung. Hier werden Strom und Gas als Energieträger genutzt.

Der Energieverbrauch wirkt sich zugleich in wesentlichem Maße auf die Umwelt aus, da natürliche Ressourcen genutzt und Treibhausgasemissionen erzeugt werden. Die Begrenzung des Klimawandels sowie die Minimierung des eigenen Beitrags zum Klimawandel sind ein gesellschaftlich bedeutsames Anliegen. Darüber hinaus sind die mit dem Energieeinsatz verbundenen Kosten Treiber der Energie-Management-Aktivitäten von EUROKAI.

Die strategische Ausrichtung der beiden den EUROKAI-Konzern prägenden Segmente CONTSHIP Italia und EUROGATE unterscheidet sich beim Thema Energieverbrauch und CO₂-Emissionen konzeptionell und in Hinblick auf ihren Fortschritt.

CONTSHIP Italia: Die Reduzierung des Energieverbrauchs wird bei CONTSHIP Italia dezentral gesteuert. Lediglich die Energiebeschaffung wird zentral vorgenommen. Alle Gesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe haben einen Verhaltenskodex, in dem die Gruppenwerte und Leitlinien festgelegt wurden. Dies beinhaltet auch die Energieverbrauchsreduzierung. Jeder Mitarbeiter ist angehalten, sich diesem Grundsatz zu verpflichten. Eine Qualitäts-, Sicherheits- und Umweltrichtlinie des maritimen Terminals in La Spezia regelt die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben und dient unterstützend dazu, die Bedeutung einer nachhaltigen Geschäftsentwicklung herauszustellen. Des Weiteren behandelt die Richtlinie Grundsätze zur Vermeidung von Unfällen, Verschmutzungen, zur Überwachung und Steuerung der umweltrelevanten Auswirkungen und einen effizienten Ressourcenverbrauch mit dem Ziel, Prozesse und Leistung kontinuierlich zu verbessern. Von Vorgesetzten und Führungsgremien wird erwartet, ein ressourcensparendes Verhalten zu fördern und zu fordern. Der aus dem Energieverbrauch resultierende CO₂-Fußabdruck soll mittels der Investition in qualitativ hochwertige Transportmittel und Technologien stetig reduziert werden.

Der Containerterminal in La Spezia ist nach der Umweltmanagementsystemnorm DIN EN ISO 14001 zertifiziert. In diesen Prozess und im Rahmen des Managementsystems ist das lokale Management eingebunden. Auf Ebene der Einzelgesellschaften werden die Energieverbräuche und die finanziellen Auswirkungen von erzielten Einsparungen betrachtet. Formale, quantitative Reduktionsziele sind nicht gesetzt, allerdings besteht das qualitative Ziel der absoluten Reduzierung des Energieverbrauchs und der CO₂-Emissionen im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr. Energie-Audits werden mindestens alle vier Jahre nach der EU-Richtlinie 2012/27 durchgeführt; das erste Audit fand 2015 statt, ein zweites folgte 2019. Aus diesen Audits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung.

EUROGATE: Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein zentrales Energie-Management-System in effizienterer Form und in Anlehnung an die DIN EN 50001 aufgebaut, um eine strukturierte Verbesserung der Energieeffizienz zu erreichen. Parallel erfolgt rotierend über die verschiedenen Standorte eine Energieauditierung nach DIN EN 16247, die Effizienzpotenziale aufzeigt. Im Jahr 2022 wurde der Standort des Containerterminal Hamburg im Detail betrachtet, die gewonnenen Erkenntnisse fließen in das zentrale Energie-Management ein.

Das Energieaudit wird alle vier Jahre durchgeführt und zusätzlich wird das individuelle Energie-Management mit Kennzahlen, Zielen, regelmäßiger energetischer Bewertung, technischer Maßnahmenliste, technischen Begehungen, Prozessaudits und Managementbewertung weiter ausgebaut. EUROGATE investiert in diesem Zusammenhang in erneuerbare Energien zur Selbstversorgung. Bei Investitionen und Einkaufsentscheidungen ist die Energieeffizienz ein Entscheidungskriterium.

Diverse größere und kleinere Maßnahmen setzen an der Energieeffizienz der Hauptenergieverbraucher an. Regelmäßig werden Maßnahmen und Projekte zur Nutzung von Einsparpotenzialen durchgeführt, z. B. eine detaillierte Sammlung sowie Auswertung der Straddle Carrier-Verbrauchsdaten. Eine kontinuierliche Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger steht dabei im Fokus. Energieeffizienzmaßnahmen haben sowohl einen technischen als auch einen operativen Fokus. EUROGATE strebt weiterhin an, das Verantwortungsbewusstsein der Mitarbeiter in Bezug auf einen ressourcenschonenden Umgang zu stärken, und beteiligt sie an Maßnahmen zur Energieverbrauchsreduzierung. EUROGATE prüft regelmäßig, ob energieeffizientere Technologien eingesetzt werden können. So wurden im Geschäftsjahr 2022 energieeffizientere Geräte (Hybrid Straddle Carrier) in Betrieb genommen. Der 2020 gestartete gruppenweite Transformationsprozess wurde im Geschäftsjahr 2022 fortgeführt und zielt darauf, die Prozesse zu verbessern, was in den Folgejahren positive Auswirkungen auf die Energieeffizienz haben kann.

Darüber hinaus erzeugt EUROGATE selbst erneuerbare Energien aus zwei Windkraftanlagen, drei Fotovoltaikanlagen sowie einem Holzhackschnitzelwerk. Zudem werden drei Blockheizkraftwerke zur Energiegewinnung betrieben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Energieverbrauch ist der Verbrauch in Megawattstunden insgesamt.

Der Energieverbrauch wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung des Energieverbrauchs	
Status 2021	50.339*** MWh (davon 2.579 MWh erneuerbare Energie)	435.999 MWh (davon 12.376 MWh erneuerbare Energie)
Status 2022	49.621 MWh (davon 6.924 MWh erneuerbare Energie)	412.587 MWh (davon 13.358 MWh erneuerbare Energie)
Erläuterung	Der Anstieg des Anteils der erneuerbaren Energie ist auf den Wechsel des Anbieters und des damit einhergehenden veränderten Energiemixes zurückzuführen. Der Energieverbrauch ist aufgrund der Mengenentwicklung leicht gesunken.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdruckes gilt das Ziel, erneuerbare Energien weiter auszubauen und den Energieverbrauch weiter zu reduzieren. Der Energieverbrauch ist im Geschäftsjahr 2022 niedriger. Gleichzeitig konnte der Anteil der Windenergie aufgrund günstiger Windverhältnisse erhöht werden. Weiterhin ist der Containerumschlag aufgrund des weltwirtschaftlichen Geschehens leicht zurückgegangen, und in der Folge ist zusätzlich der Energieverbrauch gesunken.

*Ohne Treibstoffmengen aus eingekauften Intermodaldienstleistungen und ohne Heizenergieverbrauch in Bürogebäuden in La Spezia.

**Bei der Berechnung der Kennzahl MWh werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2021 wurde bei CONTSHIP Italia für das Geschäftsjahr 2021 ein Energieverbrauch von 49.183 MWh angegeben. In der vorliegenden Fassung wird dagegen der korrigierte Wert von 50.339 MWh als Vorjahreswert angegeben.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE für den Bereich Emissionen sind die CO₂-Emissionen in Tonnen (t CO₂).

Die CO₂-Emissionen werden regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen	
Status 2021	12.910*** t CO ₂	104.415 t CO ₂
Status 2022	12.541 t CO ₂	101.752 t CO ₂
Erläuterung	Die gesunkenen CO ₂ -Emissionen sind im Geschäftsjahr 2022 auf den grüneren Energiemix des Stromanbieters zurückzuführen.	Aufgrund der zunehmenden Bedeutung des CO ₂ -Fußabdruckes gilt das Ziel, diesen weiter zu reduzieren. Im Geschäftsjahr 2022 ist der Containerumschlag aufgrund des weltwirtschaftlichen Geschehens leicht zurückgegangen und infolgedessen ist der Energieverbrauch leicht gesunken. Gleichzeitig konnte aufgrund stärkerer Windenergiegewinnung der Anteil an erneuerbaren Energien erhöht werden.

*Bei der Berechnung der CO₂-Gesamtemissionen wurden die direkten Emissionen (Scope 1) aus der Dieselpverbrennung als Kraftstoff für die Fahrzeuge der verschiedenen Unternehmen berücksichtigt sowie die indirekten Emissionen (Scope 2), die sich aus dem Stromverbrauch ergeben. Die sich aus dem Erdgasverbrauch ergebenden CO₂-Emissionen sind aufgrund des geringfügigen Einsatzes (ausschließlich in den Kantinen der intermodalen Terminals) nicht in der Berechnung enthalten.

**Bei der Berechnung der Kennzahl t CO₂ werden die Verbräuche der Hauptgesellschaften (die deutschen EUROGATE-Terminalbetriebe in Hamburg, Bremerhaven und Wilhelmshaven und die an den jeweiligen Standorten ansässigen Servicegesellschaften sowie die EUROGATE Holding) berücksichtigt.

***Im nichtfinanziellen Konzernbericht des Geschäftsjahres 2021 wurden bei CONTSHIP Italia für das Geschäftsjahr 2021 CO₂-Emissionen von 12.912 t CO₂ angegeben. In der vorliegenden Fassung wird dagegen der korrigierte Wert von 12.910 t CO₂ als Vorjahreswert angegeben.

Arbeitnehmerbelange - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Der Schutz aller eigenen und fremden Mitarbeiter vor tätigkeitsbedingten Verletzungen oder Erkrankungen sowie der Erhalt ihrer Gesundheit ist seit Langem von großer Bedeutung. Der maßgebliche Teil der Leistungserbringung erfolgt mit schwerem Gerät auf den Terminals (im Wesentlichen durch den Einsatz von Straddle Carriern und Containerbrücken) und unterliegt Witterungseinflüssen. Aufgrund der körperlichen Arbeit und des Einsatzes eines Großteils der Mitarbeiter im Dreischichtsystem ist die Förderung und der Schutz ihrer Gesundheit besonders wichtig.

Arbeitssicherheit betrifft nicht nur Gesundheit und Wohlergehen der Mitarbeiter, sondern hat auch einen wesentlichen Einfluss auf die quantitative und qualitative Leistungserbringung. Insbesondere die Umschlagstätigkeiten an den maritimen Terminals erfordern ein hohes Maß an Sicherheitsbewusstsein.

Das Management des Arbeits- und Gesundheitsschutzes liegt sowohl bei CONTSHIP Italia als auch bei EUROGATE in der Verantwortung der Einzelgesellschaften und ihrer jeweiligen Geschäftsführer, da es besonders durch lokale Faktoren beeinflusst wird. Dies erfolgt durch die übergreifende Zielsetzung des EUROKAI-Konzerns, die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.

CONTSHIP Italia: In Italien gelten strenge gesetzliche Vorgaben zum Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmer. So können zum Beispiel das Management persönlich und auch die Gesellschaften bei nachweislichem Fehlverhalten strafrechtlich verfolgt werden. Hierauf aufbauend sind verschiedene strukturelle und organisatorische Maßnahmen etabliert. Jedes Einzelunternehmen analysiert, dokumentiert und meldet Unfälle an die jeweilige Fachkraft für Arbeitssicherheit und die entsprechenden staatlichen Stellen gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Italien. Unfälle und Beinaheunfälle werden überwacht und ausgewertet. Diese Auswertungen dienen als wesentliche Eingangsinformationen für Gefährdungsbeurteilungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Schulungen adressieren die ermittelten Gefahrenbereiche und ein 2019 gestartetes Gesundheitsprogramm schult im Umgang mit Stress und mentalen Belastungen am Arbeitsplatz und hat des Weiteren das Ziel, über eine gesunde Ernährung und einen gesunden Lebensstil zu informieren. Der maritime Containerterminal der CONTSHIP Italia-Gruppe ist nach DIN EN ISO 45001 zertifiziert. Aus den Zertifizierungsaudits ergeben sich Vorschläge hinsichtlich möglicher Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und zur Verbesserung des betrieblichen Gesundheitsschutzes.

EUROGATE: Bei den EUROGATE-Gesellschaften legt die jeweilige Geschäftsführung Richtlinien und Betriebsanweisungen für Sicherheit und Arbeitsschutz basierend auf den jeweiligen Arbeitsabläufen fest und aktualisiert diese fortlaufend. Führungskräfte haben im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht die Aufgabe, Gefährdungen zu beurteilen und die Einhaltung der Richtlinien und Betriebsanweisungen in ihrem Verantwortungsbereich zu kontrollieren. Jeder Standort verfügt über einen Betriebsarzt, eine Fachkraft für Arbeitssicherheit sowie einen Sicherheitsbeauftragten.

Bei EUROGATE werden technische und organisatorische Maßnahmen ergriffen, um Gefährdungsrisiken zu senken und Unfälle zu reduzieren. Zu den fortlaufenden Maßnahmen gehören regelmäßige Schulungen und Unterweisungen über Sicherheitsstandards und Richtlinien zur Unfallvermeidung sowie die Überprüfung von deren Einhaltung. Es gelten Standards in der Einhaltung von Arbeitsschutz- und Sicherheitsregeln. Ein Beispiel hierfür ist die Pflicht, auf dem Terminal die persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Arbeitsplätze werden regelmäßig zur Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz und Beratung zu Maßnahmen zur Risikominimierung begangen. Entstandene Verletzungen und Unfälle werden kategorisiert und ausgewertet.

An den deutschen Standorten werden neben regelmäßigen Unterweisungen und Briefings auch weitere Aktionen organisiert, bei denen das Thema Sicherheit im Zentrum steht. Hieran nehmen auch die Führungskräfte teil, da ihnen eine besondere Vorbildfunktion zukommt. Diese Aktionen werden regelmäßig durch externe Kooperationspartner unterstützt. So wurde im Mai 2022 eine Übung mit der Bereitschaftspolizei Hamburg durchgeführt. Weiterhin hat die Berufsfeuerwehr Hamburg im Juli 2022 im Rahmen einer Veranstaltung auf dem Terminalgelände über die Möglichkeit zur Brandbekämpfung der Lithium-Ionen-Akkus unserer hybriden Straddle Carrier aufgeklärt. Am Standort Bremerhaven wurden Höhenrettungsübungen mit der Feuerwehr Bremerhaven durchgeführt. Außerdem wurde die ordnungsgemäße Durchführung von Gebäudeevakuierungen auf Basis eines Probealarms überprüft. An allen Standorten finden regelmäßig Arbeitsschutzunterweisungen, Begehungen des Betriebes und systematische Unfallauswertungen statt, auf deren Basis Präventionsmaßnahmen entwickelt und Gefährdungsbeurteilungen angepasst werden.

Die bedeutsamsten Kennzahlen von CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (Arbeits- und Wegeunfälle) sowie die Anzahl der unfallbedingten Todesfälle (infolge von Arbeits- und Wegeunfällen).

Als Indikator der Arbeitssicherheit wird die Anzahl der Arbeitsunfälle regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia*	EUROGATE**
Ziel	Die Zahl der Arbeitsunfälle zu minimieren sowie unfallbedingte Todesfälle zu verhindern.	
Status 2021	Arbeitsunfälle: 27 Unfallbedingte Todesfälle: keine	Arbeitsunfälle: 344 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Status 2022	Arbeitsunfälle: 23 Unfallbedingte Todesfälle: 1	Arbeitsunfälle: 268 Unfallbedingte Todesfälle: keine
Erläuterung	1) Der Rückgang der Unfälle im Geschäftsjahr 2022 spiegelt das verbesserte Sicherheitsbewusstsein der Mitarbeiter wider, das durch Schulungen und Maßnahmen zur Bewältigung von Beinaheunfällen erreicht wurde. 2) Im Dezember 2022 kam es in La Spezia zu einem unfallbedingten Todesfall eines externen Truckführers. Die Ermittlungen der italienischen Behörden laufen noch.	Das Ziel, die Zahl der Arbeitsunfälle zu verringern und unfallbedingte Todesfälle zu verhindern, wurde erreicht. Der Rückgang der Arbeitsunfälle ist einerseits auf die geringere Anzahl umgeschlagener Container zurückzuführen. Andererseits bewegt sich die geringere Anzahl an Arbeitsunfällen für dieses Geschäftsjahr im Bereich natürlicher statistischer Schwankungen.

*In Italien gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als einen Tag arbeitsunfähig ist. Einige Prozesse auf den Betriebsanlagen werden durch externe Auftragnehmer durchgeführt. Deren Mitarbeiter machen rund 40 % der Gesamtarbeitnehmer auf den Betriebsanlagen aus. In der CONTSHIP Italia-Kennzahl werden die Unfälle von Leiharbeitnehmern und externen Auftragnehmern nicht berücksichtigt.

**In Deutschland gelten Unfälle als meldepflichtig, wenn eine Person durch einen Unfall getötet oder so verletzt wird, dass sie mehr als drei Tage arbeitsunfähig ist. In der EUROGATE-Kennzahl werden neben den Unfällen der eigenen Mitarbeiter auch die der Leiharbeitnehmer berücksichtigt. Unfälle von externen Auftragnehmern werden nicht erfasst.

Es gab weiterhin regelmäßige Abstimmung im COVID-Krisenstab auf deren Basis die Anpassung von betrieblichen Regelungen und Anweisungen an die Lage und die Rechtsprechung erfolgte.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Der langfristige Erfolg eines Unternehmens setzt regeltreues, faires und verlässliches Handeln voraus. Unter dem Oberbegriff Compliance werden im EUOKAI-Konzern die Einhaltung der gesetzlichen Normen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und das Hinwirken auf deren Beachtung durch die EUOKAI-Konzerngesellschaften verstanden. Hierzu zählen die relevanten Richtlinien und Grundsätze zur Vermeidung von Bestechung und korruptem Verhalten.

CONTSHIP Italia: Bei CONTSHIP Italia existiert ein festgelegter Verhaltenskodex, der die Kernwerte der Gruppe vermittelt. Entsprechende Verhaltensrichtlinien, die sich an diesen Werten orientieren, ergänzen den Kodex. Alle Aktivitäten müssen in Einklang mit dem Gesetz, den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs, mit Ehrlichkeit, Integrität, Fairness, gutem Glauben, mit dem Respekt vor dem legitimen Interesse der Kunden, Angestellten, Anteilseigner, Wirtschafts- und Finanzpartner stehen.

Im Geschäftsjahr 2018 hat CONTSHIP Italia für das La Spezia Containerterminal und Oceanogate ein Überwachungs- und Kontrollsystem zur Verhinderung von Straftaten eingeführt, die im Gesetzesdekret 231/2001 (*"Discipline of the administrative liability of legal persons, companies and associations, including those without legal personality"*) genannt werden. Gemäß diesem Gesetzesdekret wurden die erforderlichen Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollprozesse sowie Stellen zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften eingerichtet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Überwachungs- und Kontrollsystem zusätzlich in der CONTSHIP Italia Holding und der Gesellschaft Rail Hub Milano eingeführt und entsprechende Prozesse und Kontrollstellen eingerichtet.

Seit 2019 gibt es ein gruppenweites Whistleblowing-Verfahren. Im Rahmen eines umfassenden Kommunikationsprozesses wurden alle internen Interessengruppen zu diesem Verfahren informiert. Eine externe Ombudsperson wurde berufen, um das Meldeverfahren zu betreuen.

Die Verantwortung für die Einhaltung der Compliance-relevanten Regeln tragen die Geschäftsführung der Contship Italia S.p.A., der Holdinggesellschaft der CONTSHIP Italia-Gruppe, bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen Einzelgesellschaften der CONTSHIP Italia-Gruppe. Interne Audits unterstützen die Identifizierung von Verbesserungspotenzialen in Bezug auf die Einhaltung der Leitlinien der Gruppe. Auf Basis der Auditergebnisse entwickelt die jeweilige Gesellschaft einen Aktionsplan, sofern wesentliche Abweichungen festgestellt wurden.

EUROGATE: EUROGATE hat ein Compliance-Management-System etabliert, das eine mehrere Punkte umfassende Compliance-Richtlinie, einen Verhaltenskodex, eine Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen und eine Anti-Korruptionsrichtlinie umfasst. Die Compliance-Richtlinie, der Verhaltenskodex und die Anti-Korruptionsrichtlinie traten zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die Eigenerklärung zur Einhaltung von Sanktionen wurde 2022 verabschiedet. Als Bekenntnis zum fairen und freien Wettbewerb fassen die Richtlinien und der Kodex die Werte der Gruppe zusammen und bilden die Grundlage für unser Verständnis unternehmerischer Compliance. Die Dokumente legen fest, dass EUROGATE weder Korruption duldet noch Diskriminierung zulässt. Alle wirtschaftlichen Entscheidungen müssen im Einklang mit den Gesetzen stehen und sich an den in den Richtlinien beschriebenen Maßstäben von EUROGATE zu Ethik und Integrität ausrichten.

Die fachliche Zuständigkeit für das Compliance-Management-System liegt bei der Rechtsabteilung der EUROGATE Holding bzw. dem Compliance Officer. Die Verantwortung für die Einhaltung der Anti-Korruptionsrichtlinie tragen die Gruppengeschäftsführung bzw. die Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaft. Mit der Einführung des Compliance-Management-Systems hat EUROGATE einen Compliance-Beauftragten bestellt. Für anonyme Hinweise wurde ein externer Ombudsmann berufen. Im Bedarfsfall werden externe, unabhängige Berater für Beratungen, Prüfungen oder Untersuchungen hinzugezogen. Einmal jährlich wird der Gruppengeschäftsführung und den Aufsichtsgremien ein interner Bericht des Compliance-Beauftragten vorgelegt. Dieser enthält u. a. die Bestandsaufnahme der wesentlichen Compliance-Risiken sowie Vorschläge für neue Maßnahmen oder Änderungen.

Mit Inkrafttreten des Compliance-Regelwerkes haben sämtliche Mitarbeiter jeweils die Anti-Korruptionsrichtlinie und den Verhaltenskodex erhalten. Aufbauend auf den Basis-Präsenzschulungen, die 2017 mit Einführung des Compliance-Management-Systems durchgeführt wurden, wurden 2019 Workshops mit sensiblen Unternehmensbereichen veranstaltet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden zentrale Compliance-Schulungen mit den Prozessverantwortlichen der Einzelgesellschaften durchgeführt. Für 2023 sind einerseits Schulungen und andererseits auch regelmäßige Compliance Tagesordnungspunkte für die Betriebsversammlungen geplant. Hintergrund hierfür ist einerseits die Auffrischung der Sensibilität für das Thema Compliance und andererseits das Lieferkettensorgfaltpflichtengesetz und das zu erwartende Hinweisgeberschutzgesetz.

Das Compliance-Management des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB) wird separat gesteuert. Die Richtlinien der Gesellschafter werden im Rahmen von regelmäßigen Compliance-Schulungen mit dem relevanten Mitarbeiterkreis diskutiert. Bei NTB findet die Compliance beider Gesellschafter somit ebenfalls Beachtung. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Geschäftsführung der NTB. Das interne Kontrollhandbuch definiert die wesentlichen Unternehmensgrundsätze zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Es werden regelmäßige Schulungen bei NTB durchgeführt. Zuletzt wurden Schulungen im Geschäftsjahr 2021 durchgeführt. Die nächsten Schulungen sind für das dritte Quartal 2023 angesetzt. Eine jährliche Risikoinventur, eine jährliche Betrugsrisikobewertung (Fraud Risk Assessment) und die monatliche Beurteilung des internen Kontrollsystems dienen zur Identifikation der mit dem Thema verbundenen Auswirkungen.

Die bedeutsamste Kennzahl von CONTSHIP Italia und EUROGATE ist die Anzahl der bestätigten Korruptionsfälle. Die Anzahl der Korruptionsfälle dient als Indikator der Bekämpfung von Korruption und Bestechung und wird regelmäßig überprüft. Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Korruptionsfälle	
Status 2021	Keine	Keine
Status 2022	Keine	Keine
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.	Das Ziel wurde erreicht. Im Berichtsjahr gab es keinen bestätigten Korruptionsfall.

IT-Sicherheit

Sichere und zuverlässige IT-gestützte Prozesse sind die Voraussetzung, damit ein Containerterminal wirtschaftlich leistungsfähig sein kann. Dies ist nicht nur aus unternehmerischer Sicht erforderlich, sondern auch von volkswirtschaftlicher Bedeutung. Als Knotenpunkte der nationalen und internationalen Transportketten leisten die Containerhäfen ihren Beitrag dazu, dass Wirtschaft und Handel reibungslos funktionieren können. Eine leistungsfähige IT-Sicherheit schützt die Prozesse im Containerterminal und folglich das Gesamthafensystem. Die im Management Zuständigen bei CONTSHIP Italia und EUROGATE tauschen sich regelmäßig zu Fragen der IT-Sicherheit aus.

CONTSHIP Italia: Das Managementsystem für IT-Sicherheit befindet sich weiterhin im Aufbau. Die Einführung und der Betrieb werden von der IT-Abteilung der CONTSHIP Italia Holding umgesetzt, die auch die fachliche Zuständigkeit für das Thema hat. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. der Leitung der jeweiligen CONTSHIP-Konzerngesellschaft.

Das Hauptaugenmerk des Konzepts liegt auf der Verfügbarkeit und Integrität von IT-Systemen und -Daten mit dem Ziel, mögliche Schäden und Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Das Managementkonzept wird sowohl die Informationstechnologie und Betriebstechnologie umfassen als auch die verwendeten Cloud-Dienste und -Plattformen.

Im Jahr 2022 lag der Fokus weiterhin auf einer Verbesserung der IT-Infrastruktur. Im Zuge der weiteren Implementierung relevanter Prozesse soll ein IT-Sicherheitsbeauftragter ernannt und die erforderlichen Organisationen, Verfahren, Rollen und Verantwortlichkeiten sollen definiert werden.

EUROGATE: Die seit Jahren wachsende Durchdringung der Geschäftsprozesse mit IT-basierten Lösungen sowie die wachsende Integration der EUROGATE-Systeme mit denen anderer an der Logistikkette Beteiligter erfordern eine sichere IT-Infrastruktur. Cyberbedrohungen nehmen ständig zu und verändern sich anhaltend. Gleichzeitig steigt die Abhängigkeit der EUROGATE-Gruppe von IT-Systemen, insbesondere mit den angestrebten Automatisierungsprojekten. IT-Sicherheit ist somit elementar, um die Geschäftsprozesse der Gesellschaften der EUROGATE-Gruppe zu ermöglichen und zu sichern. Darüber hinaus ist EUROGATE, als Betreiber kritischer Infrastruktur gesetzlich dazu verpflichtet, ein Information Security Management nach "Stand der Technik" umzusetzen.

Die fachliche Zuständigkeit für das EUROGATE Information Security Management System (ISMS) liegt bei der IT-Abteilung der EUROGATE Holding (EGH IT). Die Gesamtverantwortung dafür liegt bei der Gruppengeschäftsführung bzw. den Geschäftsführungen der jeweiligen EUROGATE-Konzerngesellschaften. Ein IT-Sicherheitsbeauftragter und ein Operational-Technology-Security-Architekt (OT-Security-Architekt) sind benannt. Ein IT- und ein OT-Security-Board sind ebenfalls implementiert und mit Ressourcen aus EGH IT und EUROGATE Technical Services ausgestattet. Im Rahmen der jährlichen IT-Planung werden Maßnahmen und Budgets identifiziert und beschlossen. Das ISMS umfasst alle deutschen EUROGATE-Standorte mit Ausnahme des von EUROGATE gemeinsam mit APM Terminals betriebenen Gemeinschaftsunternehmens North Sea Terminal Bremerhaven GmbH & Co. (NTB), das separat gesteuert wird. Eine ISMS-Leit- und Richtlinie regelt generell die organisatorischen und technischen Verfahren und Maßnahmen des EUROGATE-ISMS.

Der primäre Fokus des bestehenden Konzepts liegt auf Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme und -Daten mit dem Ziel, eine resiliente Infrastruktur durch Risikobewertungen zu erhalten und mögliche Schäden sowie Wiederherstellungszeiten zu minimieren. Wesentliches Element des ISMS ist ein Risikomanagement, das Risikominimierung bzw. die Herstellung eines für EUROGATE akzeptablen Restrisikos zum Ziel hat. Das ISMS folgt der ISO 27001 und orientiert sich in der praktischen Umsetzung zusätzlich an der Norm IEC 62443.

Des Weiteren existieren Abstimmungen und Informationsaustausch mit lokalen und europäischen Logistikpartnern (zum Beispiel über EU-ISAC) sowie Behörden und Dienstleistern der EUROGATE. Diese tragen dazu bei, neue Risiken zeitnah zu erkennen und abzustellen. Das EUROGATE-ISMS berücksichtigt sowohl den Information-Technology- als auch den Operational-Technology-Bereich sowie die eingesetzten Cloud-Services und Plattformen.

Das EUROGATE-ISMS definiert und regelt die erforderlichen Organisationen, Vorgehensweisen, Rollen und Verantwortlichkeiten. Es umfasst organisatorische, technische, regulatorische sowie mitarbeiterweiterbildende Maßnahmen. Alle Maßnahmen werden in einem jährlichen Planungsprozess konzipiert und durch die Gruppengeschäftsführung genehmigt. Sie sind in der Regel systemisch aufgebaut. Ad-hoc-Maßnahmen sind aufgrund von unterjährigen Schwachstellenanalysen und Warnmeldungen möglich. Die Ergebnisse werden im jährlichen Bericht des IT-Sicherheitsbeauftragten an das EUROGATE-Risikomanagement und die Gruppengeschäftsführung berichtet. Der Bericht enthält den aktuellen Umsetzungsstatus, einen Rückblick auf das vergangene Jahr und Empfehlungen für das kommende Jahr. Im EUROGATE-Aufsichtsrat wird anhand dieses Berichts jährlich der aktuelle Security-Status eingehend erörtert. Für den OT-Bereich werden halbjährlich der aktuelle Sicherheitsstatus und die daraus abgeleiteten Maßnahmen berichtet.

Die Ziele und Vorgaben werden aufgrund einer generellen Risikobewertung für EUROGATE und konkreter Risikoanalysen für die jeweiligen Projekte gesteckt. Das EUROGATE-ISMS wurde im Geschäftsjahr 2022 nach den Leitlinien des Bundesamts für Sicherheit der Informationstechnik (BSI) auditiert, da EUROGATE nach dem IT-Sicherheitsgesetz (ITSG) als Betreiber kritischer Infrastruktur (KRITIS) eingestuft ist. Überprüft wurden die Maßnahmen zur Behebung der Feststellungen aus dem Audit von 2020 sowie der aktuell erreichte Reifegrad des ISMS. Die im Audit identifizierten Abweichungen und Empfehlungen werden durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 bearbeitet. Die Umsetzung wird 2024 im nächsten KRITIS-Audit überprüft. Zusätzlich fanden im Geschäftsjahr 2022 anlassbezogen externe Audits des ISMS durch externe Auditoren (Terminal Investment Limited S.a.r.l, Intargia Managementberatung GmbH) sowie Penetration-Tests ausgewählter IT-Systeme statt. Ein SecurityScoring-System für die Bewertung des Security-Status der öffentlich sichtbaren EUROGATE-Systeme ist seit 2022 im Einsatz. Für die interne Messbarkeit des erreichten Schutzniveaus im OT-Bereich durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren werden Self-Assessments nach IEC62443 durchgeführt. Ab 2023 wird ein ISMS-Tool zur Bewertung des ISMS-Reifegrades eingesetzt.

Die zentralen Leistungsindikatoren bei CONTSHIP Italia und EUROGATE sind die Ausfallzeit von Systemen aufgrund von Sicherheitsvorfällen sowie Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation. Diese Kennzahlen werden im Geschäftsjahr 2022 erstmals berichtet und dienen als zentrale IT-Sicherheitskennzahlen.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der Zielerreichung:

	CONTSHIP Italia	EUROGATE
Ziel	Keine Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen, sowie keine Fälle von Datenverlust und/oder -manipulation	
Status 2022	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder - manipulation: 0	Systemausfälle aufgrund von Sicherheitsvorfällen: 0 Fälle von Datenverlust und/oder - manipulation: 0
Erläuterung	Das Ziel wurde erreicht.	Das Ziel wurde erreicht.

Weitere Aspekte

Für den EUROKAI-Konzern werden die Themenbereiche Sozialbelange und Menschenrechtsbelange insgesamt als nicht wesentlich bzw. von untergeordneter Relevanz im Hinblick auf Risiken und Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf eingeschätzt.

EU-Taxonomie

Hintergrund

Der EUROKAI-Konzern ist als Ersteller einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung im Geschäftsjahr 2022 dazu verpflichtet, Informationen gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung offenzulegen. Die EU-Taxonomie-Verordnung stellt eine zentrale Maßnahme des "Aktionsplans: Finanzierung nachhaltigen Wachstums" der EU-Kommission dar. Die EU-Taxonomie bildet dabei ein gesetzlich normiertes Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Über die Ergebnisse dieser Klassifikation ist unternehmensspezifisch jährlich zu berichten.

Grundsätzlich verpflichtet die EU-Taxonomie-Verordnung Nicht-Finanzunternehmen dazu, über den Anteil ihrer Umsatzerlöse, der mit Produkten oder Dienstleistungen erzielt wird, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die gemäß der EU-Taxonomie nachhaltig sind, zu berichten. Zusätzlich sind der Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) und, soweit zutreffend, der Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) im Zusammenhang mit Vermögensgegenständen oder Prozessen, die mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als laut EU-Taxonomie ökonomisch nachhaltig einzustufen sind, anzugeben.

Eine Wirtschaftsaktivität gilt nach der EU-Taxonomie Verordnung dann als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftsaktivität einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der sechs Umweltziele der Verordnung leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer dieser Umweltziele führt und unter Einhaltung des in der Verordnung festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird.

In Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung werden die folgenden sechs Umweltziele genannt:

- a) Klimaschutz
- b) Anpassung an den Klimawandel
- c) die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- d) der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- e) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- f) der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Derzeit liegt nur die Delegierte Verordnung zur Festlegung der technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele 1) "Klimaschutz" und 2) "Anpassung an den Klimawandel" sowie die ergänzende Delegierte Verordnung für diese beiden Umweltziele zu bestimmten Tätigkeitsfeldern aus der Erdgas- und Kernenergie vor. Die Berichterstattung im Geschäftsjahr 2022 erfolgt aus diesem Grund nur für die genannten Umweltziele. Sobald delegierte Rechtsakte für die vier Umweltziele 3) – 6) veröffentlicht werden und in Kraft getreten sind, müssen Wirtschaftsaktivitäten auch im Kontext dieser bewertet werden.

Nach den im Erstanwendungsjahr der Verordnung weitgehend geltenden Erleichterungen zur Berichterstattung, sind im Berichtsjahr 2022 erstmalig vollumfängliche Angaben hinsichtlich der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien der Verordnung über alle Wirtschaftsaktivitäten des berichtenden Unternehmens offenzulegen. Die Offenlegung der KPIs hat dabei anhand der vorgeschriebenen Meldebögen der Delegierten Verordnung zu Inhalt und Darstellung zu erfolgen und muss die in dieser Verordnung geforderten qualitativen Angaben enthalten.

Methodik und Vorgehensweise

Um die Anforderungen der EU-Taxonomie für die Berichterstattung zu erfüllen, wurde ein Projektteam, bestehend aus Experten für Nachhaltigkeit, Compliance, technische Abläufe in den operativen Gesellschaften, Rechnungslegung und Controlling, gebildet. Dieses analysierte und validierte fortlaufend den Status der EUOKAI Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Klassifizierung hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Auf Basis dieser Klassifizierung erfolgt im Anschluss die in den Meldebögen dargestellte Zuordnung von Umsatz, CapEx und OpEx zu den verschiedenen Wirtschaftsaktivitäten (siehe Abschnitt Kennzahlen).

Den Ausgangspunkt für die Analyse der EUOKAI Wirtschaftsaktivitäten hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit bildete die bereits im Geschäftsjahr 2021 durchgeführte Analyse. Diese Analyse wurde für das Berichtsjahr 2022 aktualisiert, um neu auftretende taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten zu identifizieren. Zudem wurde die im Vorjahr vorgenommene Klassifizierung von Wirtschaftsaktivitäten auf Basis der erschienenen Veröffentlichungen seitens der EU oder des IDW überprüft.

Im Ergebnis liegt der Schwerpunkt der in den EUOKAI-Konzern einbezogenen Gesellschaften weiterhin in der im Anhang I der Delegierten Verordnung vom 4.6.2021 zum Umweltziel "Klimaschutz" enthaltenen Wirtschaftsaktivität "6.16. Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt". Der Betrieb der Containerterminals inklusive der Cargo- und Reparaturaktivitäten erfüllt die im Anhang I zum Umweltziel "Klimaschutz" enthaltene Beschreibung und kann somit als taxonomiefähig angesehen werden. Ergänzt wird diese Wirtschaftsaktivität durch einen Güterumschlagsbahnhof im Inland. Dieser ist im Rahmen des Umweltziels "Klimaschutz" der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität "6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur" zuzuordnen.

Im Bereich der Erbringung von intermodalen Dienstleistungen bleibt die Klassifizierung des Gütertransports im Schienenverkehr weiterhin als taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit "6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr" bestehen. Eine Änderung der Klassifizierung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei Transporten, die im Straßenverkehr durch von der Gruppe beauftragten Subunternehmern durchgeführt werden. Im Ergebnis wird diese Aktivität auf Basis des von der EU am 6.10.2022 veröffentlichten "Comissions Notice on the interpretation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of EU Taxonomy Regulation on the reporting of eligible economic activities and assets (2022/c 385/01)" (EU FAQ vom 6.10.2022) als nicht mehr taxonomiefähig angesehen, da EUOKAI keine Kontrolle darüber hat, ob die beauftragten Subunternehmer die in der Beschreibung der Wirtschaftsaktivität "6.6 Güterbeförderung im Straßenverkehr" geforderte EURO-VI-Norm Stufe E oder deren Nachfolger mit den eingesetzten Fahrzeugen erfüllen.

Sonstige Wirtschaftsaktivitäten des Konzern liegen im Bereich der Energieerzeugung (Solar- und Windenergie) und der Energieübertragung. Diese Aktivitäten sind aufgrund des Anhang I zum Umweltziel "Klimaschutz" des delegierten Rechtsakts zu den beiden Klimazielen als taxonomiefähig einzustufen ("4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie", "4.3. Stromerzeugung aus Windkraft", "4.9. Übertragung und Verteilung von Elektrizität"). Zudem wurden im Geschäftsjahr 2022 von EUOKAI die taxonomiefähigen Aktivitäten "7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten" und "8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundenen Tätigkeiten" des Anhang I zum Umweltziel "Klimaschutz" identifiziert.

Auf Basis der durchgeführten Analyse wurde festgestellt, dass in diesem Geschäftsjahr keine der innerhalb des Konzerns durchgeführten Wirtschaftsaktivitäten taxonomiefähig im Sinne des Anhang II zum Klimaziel "Anpassung an den Klimawandel" sind. Diese Einschätzung basiert auf der fünften Frage des EU FAQ vom 6.10.2022. Demnach ist die Taxonomiefähigkeit von Wirtschaftstätigkeiten in Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel nur dann gegeben, wenn es sich bei den Tätigkeiten um sog. "Anpassungstätigkeiten" i. S. d. Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a) der EU-Taxonomie-Verordnung oder um eine sog. "ermöglichende Tätigkeit" i. S. d. Artikel 11 Absatz 1 b) der gleichen Verordnung handelt. Dies betrachtet EUOKAI bei keiner Aktivität als einschlägig.

Im nächsten Schritt wurden die im Konzern identifizierten, taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten dahingehend überprüft, ob sie alle technischen Bewertungskriterien sowie die Anforderungen zum Mindestschutz erfüllen und somit als taxonomiekonform angesehen werden können.

Die technischen Bewertungskriterien lassen sich in Kriterien für den substanziellen Beitrag zu einem der Umweltziele und in Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung eines der anderen Umweltziele unterteilen. Für jede identifizierte Wirtschaftsaktivität wurden diese Kriterien anhand der Delegierten Verordnung vom 4.6.2021 ermittelt und deren Erfüllungsgrad zur Beurteilung des Konformitätsstatus überprüft. Zur Beurteilung des Erfüllungsgrads der Kriterien wurden die identifizierten Wirtschaftstätigkeiten analysiert und entsprechende Nachweise gesammelt. Im Anschluss wurde überprüft, ob die ausgeübten Wirtschaftsaktivitäten die Anforderungen an den Mindestschutz gem. Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Diese Anforderungen basieren auf einer Reihe von Rahmenwerken. Zu diesen Rahmenwerken zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Basierend auf den Empfehlungen aus dem Abschlussbericht der "Platform of Sustainable Finance" werden die vier folgenden Themen innerhalb des Mindestschutzes besonders hervorgehoben: Menschen- und Arbeitsrecht, Bestechung und Korruption, Besteuerung sowie ein fairer Wettbewerb. Damit eine Wirtschaftsaktivität als taxonomiekonform eingestuft werden kann, müssen die jeweiligen Anforderungen dieser Themenblöcke in Form eines Compliance-Nachweises eingehalten werden. Für den Bereich der Menschenrechte ist darüber hinaus ein dedizierter Due-Diligence-Prozess nachzuweisen.

Im Ergebnis der Analyse zur Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2022 werden bei keiner taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivität sämtliche Kriterien für die Klassifizierung als taxonomiekonforme Aktivität erfüllt. Insofern sind die Wirtschaftsaktivitäten von EUROKAI im Geschäftsjahr 2022 entweder als taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten oder als nicht taxonomiefähige Tätigkeiten einzustufen.

Im letzten Schritt werden den identifizierten und wie beschrieben klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten ihre jeweiligen Anteile an den von der EU-Taxonomie Verordnung definierten Kennzahlen Umsatz, CapEx und OpEx zugeordnet. Der Konzernabschluss von EUROKAI zum 31. Dezember 2022 ist gemäß § 315 e Abs. 1 HGB nach den IFRS aufgestellt worden. Die für die Berechnung der Umsatz-, CapEx- und OpEx- Kennzahl genutzten Beträge basieren entsprechend auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. Sowohl Umsatz- als auch CapEx-Kennzahlen sind hierbei direkt überleitbar. Aufgrund der in der EU-Taxonomie-Verordnung vorgegebenen Definition der relevanten OpEx ist bei dieser Kennzahl eine direkte Ableitung aus den berichteten Zahlen im Konzernabschluss nicht möglich. Eine potenzielle Doppelzählung bei der Zuordnung zu den KPIs kann ausgeschlossen werden, da die identifizierten Wirtschaftsaktivitäten ausschließlich dem Umweltziel "Klimaschutz" zugeordnet sind und die jeweiligen Beiträge zu Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben eindeutig nur einer Wirtschaftsaktivität zugeordnet werden. Die ermittelten Kennzahlen für Umsatz, CapEx und OpEx sowie ergänzend offenzulegenden Informationen zu den jeweiligen Kennzahlen werden im folgenden Abschnitt dargestellt.

Kennzahlen

Umsatz-Kennzahl

Die Umsatz-Kennzahl ergibt sich aus dem Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) eines Geschäftsjahres zu den Gesamtumsatzerlösen (Nenner) dieses Geschäftsjahres.

$$\text{Umsatz-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiekonformer Nettoumsatz}}{\text{Gesamter Nettoumsatz}}$$

Die Gesamtumsatzerlöse des Geschäftsjahres 2022 von TEUR 247.605 bilden den Nenner der Umsatz-Kennzahl und können der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns entnommen werden (siehe auch Abschnitt 5 Umsatzerlöse des Konzernanhangs). Die Umsatzerlöse von TEUR 247.605 des EUROKAI-Konzerns enthalten keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse, die in den Zähler der Umsatz-Kennzahl einbezogen werden können, da wie oben beschrieben im Geschäftsjahr 2022 keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Aus den ermittelten Werten für den Zähler und den Nenner ergibt sich ein Wert von 0 % für die Umsatz-Kennzahl.

Eine Gesamtübersicht über die Verteilung des Umsatzes auf alle im Konzern identifizierten Wirtschaftsaktivitäten bietet der am Ende des Abschnitts dargestellte Meldebogen. 75,85 % des Umsatzes entfällt auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Vorjahr: 100 %). Den größten Anteil an den taxonomiefähigen Aktivitäten bildet die Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt mit einem Anteil von 68,20 % am Gesamtumsatz. Der Rückgang des taxonomiefähigen Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Der Umsatz dieser Wirtschaftsaktivität wird im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Insgesamt beträgt der Umsatz mit nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten TEUR 59.807 (24,15 %).

Meldebogen: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Absoluter Umsatz TEUR	Umsatzanteil (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")					Taxonomie-konformer Umsatzanteil Jahr 2022 (%)	Taxonomie-konformer Umsatzanteil Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) T
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,00%														0,00%		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	2.288	0,92%																
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	10.738	4,34%																
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	168.876	68,20%																
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	5.896	2,38%																
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		187.798	75,85%																
Total (A.1. + A.2)		187.798	75,85%														0,00%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		59.807	24,15%																
Total (A+B)		247.605	100%																

CapEx-Kennzahl

Die CapEx-Kennzahl gibt den Anteil der Investitionsausgaben (CapEx) an, der entweder mit einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist, mit einem glaubwürdigen Plan zur Ausweitung oder Erreichung einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten und Leistungen aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit bezieht.

$$\text{CapEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiekonforme Investitionen}}{\text{Gesamte Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO}}$$

Die gesamten Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO betragen TEUR 25.199 und bilden den Nenner der CapEx-Kennzahl. Im Konzernanhang sind diese Investitionsausgaben bei den Zugängen unter Abschnitt 13 Immaterielle Vermögenswerte i. H. v. TEUR 739 und unter Abschnitt 14 Sachanlagen (eigene Anlagen) i. H. v. TEUR 16.409 sowie Sachanlagen (Nutzungsrechte aus Leasing) i. H. v. TEUR 8.051 ausgewiesen. Bei den immateriellen Vermögenswerten in Abschnitt 13 des Konzernanhangs werden Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert nicht für den CapEx-Nenner berücksichtigt, da diese nicht die in der Taxonomie enthaltene Definition erfüllen.

Die Investitionsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO von TEUR 25.199 des EUOKAI-Konzerns enthalten keine taxonomiekonformen Investitionen, die in den Zähler der CapEx-Kennzahl einbezogen werden können, da wie oben beschrieben im Geschäftsjahr 2022 keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Aus den ermittelten Werten für den Zähler und den Nenner ergibt sich ein Wert von 0 % für die Capex-Kennzahl.

Eine Gesamtübersicht über die Verteilung des CapEx auf alle im Konzern identifizierten Wirtschaftsaktivitäten bietet der am Ende des Abschnitts dargestellte Meldebogen. 93,84 % des CapEx entfällt auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Vorjahr: 94,41 %). Den größten Anteil am taxonomiefähigen CapEx bilden Investitionen, die in Verbindung mit der Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt stehen i. H. v. TEUR 13.156 (52,21 % am Gesamt-CapEx). Der leichte Rückgang des taxonomiefähigen CapEx im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Die Investitionen in Verbindung mit dieser Wirtschaftsaktivität werden im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Der CapEx, der auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt, beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.553 (6,16 %).

Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	absoluter CapEx TEUR	Anteil CapEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")					Mindestschutz (J/N)	Taxonomie- konformer CapEx-Anteil Jahr 2022 (%)	Taxonomie- konformer CapEx-Anteil Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglich- ende Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) T
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)	Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,00%														0,00%			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	7.954	31,56%																	
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	1.521	6,04%																	
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	13.156	52,21%																	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	1.014	4,02%																	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		23.645	93,84%																	
Total (A.1. + A.2)		23.645	93,84%														0,00%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.553	6,16%																	
Total (A+B)		25.199	100%																	

OpEx-Kennzahl

Die OpEx-Kennzahl gibt den Anteil der Betriebsausgaben im Sinne der EU-Taxonomie an, der mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, mit einem CapEx-Plan oder dem Erwerb von Produkten aus einer taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit verbunden ist.

$$\text{OpEx-Kennzahl} = \frac{\text{Taxonomiekonforme Betriebsausgaben}}{\text{Direkte, nicht aktivierte Kosten (F\&E, Gebäudesanierungsmaßnahmen, Leasing, Wartung und Inst.)}}$$

Zur Ermittlung des Nenners wurden die Konten, die die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartungs- und Instandhaltungsaufwendungen widerspiegeln, betrachtet. Der OpEx beinhaltet einzelne Posten der Aufwandsarten in den Abschnitten 8. Materialaufwendungen und 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen im Konzernanhang, die die spezifische Definition von OpEx der EU-Taxonomie-Verordnung erfüllen. Der sich daraus ergebende OpEx-Nenner beträgt TEUR 29.500.

Die Betriebsausgaben gem. EU-Taxonomie-VO von TEUR 29.500 des EUKOKAI-Konzerns enthalten keine taxonomiekonformen Betriebsausgaben, die in den Zähler der OpEx-Kennzahl einbezogen werden können, da wie oben beschrieben im Geschäftsjahr 2022 keine taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten identifiziert wurden. Aus den ermittelten Werten für den Zähler und den Nenner ergibt sich ein Wert von 0 % für die OpEx-Kennzahl.

Eine Gesamtübersicht über die Verteilung des OpEx auf alle im Konzern identifizierten Wirtschaftsaktivitäten bietet der am Ende des Abschnitts dargestellte Meldebogen. 78,54 % des OpEx entfällt auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Vorjahr: 100 %). Den größten Anteil am taxonomiefähigen OpEx bilden Betriebsausgaben, die in Verbindung mit der Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt stehen i. H. v. TEUR 10.199 (34,57 % am Gesamt-OpEx). Der Rückgang des taxonomiefähigen OpEx im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Die Betriebsausgaben in Verbindung mit dieser Wirtschaftsaktivität werden im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Der OpEx, der auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt, beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 6.330 (21,46 %).

Meldebogen: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2022

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	absoluter OpEx TEUR	Anteil OpEx (%)	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")					Mindestschutz (J/N)	Taxonomie- konformer OpEx-Anteil Jahr 2022 (%)	Taxonomie- konformer OpEx-Anteil Jahr 2021 (%)	Kategorie (ermöglich- ende Tätigkeiten) E	Kategorie (Übergangs- tätigkeiten) T
				Klimaschutz (%)	Anpassung an den Klimawandel (%)	Wasser- und Meeresressourcen (%)	Kreislaufwirtschaft (%)	Umweltverschmutzung (%)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (%)	Klimaschutz (J/N)	Anpassung an den Klimawandel (J/N)	Wasser- und Meeresressourcen (J/N)	Kreislaufwirtschaft (J/N)	Umweltverschmutzung (J/N)	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (J/N)					
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
OpEx ökologischer Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0,00%														0,00%			
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	5.628	19,08%																	
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	5.463	18,52%																	
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	10.199	34,57%																	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	1.879	6,37%																	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologischer Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		23.170	78,54%																	
Total (A.1. + A.2)		23.170	78,54%														0,00%			
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.330	21,46%																	
Total (A+B)		29.500	100%																	

Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9.3.2022 in Bezug auf Wirtschaftsaktivitäten in bestimmten Energiesektoren

Mit der Verabschiedung der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9.3.2022 müssen Unternehmen zusätzlich Informationen über ihre Aktivität in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas offenlegen. Hierzu stellt die Verordnung eine Reihe von aufeinander aufbauenden Meldebögen zur Verfügung. Die vollkonsolidierten Gesellschaften des EUROKAI-Konzerns führen keine Tätigkeiten in diesem Bereich durch, sodass die auf den Antworten des ersten Meldebogens "Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas" aufbauenden Meldebögen als nicht wesentlich eingeschätzt werden.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmergewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Kennzahlen unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Gemäß Anhang I (1.2.3 Hintergrundinformationen) der Delegierten Verordnung vom 6. Juli 2021 besteht für EUOKAI die Möglichkeit, ergänzende Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPI offenzulegen, die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen einschließen, die gemäß IFRS 11 oder IAS 28 nach der Equity-Methode bilanziert werden, wobei dies anteilig entsprechend ihrem Anteil am Kapital des Gemeinschaftsunternehmens zu erfolgen hat.

In diesem Zusammenhang legt der EUOKAI-Konzern freiwillig ergänzende Umsatz-, CapEx- und OpEx-KPIs offen, die das Gemeinschaftsunternehmen EUROGATE einschließen. Dabei wird berücksichtigt, dass EUOKAI mit 50 % an EUROGATE beteiligt ist. Bei dieser freiwilligen Offenlegung entspricht die Vorgehensweise dem Vorgehen zur Ermittlung der Pflichtangaben. Die Zusammensetzung der Leistungsindikatoren entspricht ebenfalls der in Abschnitt "Kennzahlen" beschriebenen Definition.

Umsatz-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Die Gesamt-Nettoumsatzerlöse unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE betragen TEUR 592.704. Der zugehörige taxonomiekonforme Nettoumsatz beträgt TEUR 0. Die sich daraus ergebende Umsatz-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 0 %.

Der Umsatzanteil taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten beträgt 86,03 % (Vorjahr: 99,69 %). Den größten Anteil an den taxonomiefähigen Aktivitäten bildet die Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO₂-arme Schifffahrt mit einem Anteil von 76,84 % am Gesamtumsatz. Der Rückgang des taxonomiefähigen Umsatzes im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Der Umsatz dieser Wirtschaftsaktivität wird im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Insgesamt beträgt der Umsatz mit nicht taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten TEUR 82.775 (13,97 %).

Tabelle zur freiwilligen Offenlegung der Umsatz-Kennzahl unter Einbeziehung von EUROGATE

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	Umsatz [siehe Abschnitt "Kennzahlen"] TEUR	Umsatz EUROGATE zu 50% TEUR	Umsatz unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE zu 50% TEUR	Absoluter Umsatz unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE TEUR	Umsatzanteil (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0	0	0	0,00%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
4.1. Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	35.11	0	28	28	0,00%	
4.3. Stromerzeugung aus Windkraft	35.11	0	33	33	0,01%	
4.9. Übertragung von Elektrizität	35.12	0	3.470	3.470	0,59%	
4.30. Kraft-Wärme-Kopplung fossile Brennstoffe	35.30	0	2	2	0,00%	
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	2.288	32.045	34.333	5,79%	
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	10.738	0	10.738	1,81%	
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	168.876	286.552	455.429	76,84%	
8.1 Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	5.896	0	5.896	0,99%	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		187.798	322.130	509.928	86,03%	
Total (A.1. + A.2)		187.798	322.130	509.928	86,03%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		59.807	22.968	82.775	13,97%	
Total (A+B)		247.605	345.098	592.704	100%	

CapEx-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Die gesamten Investitionsausgaben gemäß EU-Taxonomie-Verordnung unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE betragen TEUR 59.236. Die zugehörigen taxonomiekonformen Investitionen betragen TEUR 0. Die sich daraus ergebende CapEx-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 0 %.

TEUR 47.473 (80,14 %) des CapEx entfällt auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Vorjahr: 95,33 %). Den größten Anteil am taxonomiefähigen CapEx bilden Investitionen, die in Verbindung mit der Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt stehen i. H. v. TEUR 34.275 (57,86 % am Gesamt-CapEx). Der Rückgang des taxonomiefähigen CapEx im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Die Investitionen in Verbindung mit dieser Wirtschaftsaktivität werden im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Der CapEx, der auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt, beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 11.763 (19,86 %).

Tabelle zur freiwilligen Offenlegung der CapEx-Kennzahl unter Einbeziehung von EUROGATE

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	CapEx [siehe Abschnitt "Kennzahlen"] TEUR	CapEx EUROGATE zu 50% TEUR	CapEx unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE zu 50% TEUR	Anteil CapEx (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN					
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)					
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0	0	0,00%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)					
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	7.954	261	8.214	13,87%
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	1.521	0	1.521	2,57%
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	13.156	21.119	34.275	57,86%
7.3. Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	43.2	0	2.449	2.449	4,13%
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	1.014	0	1.014	1,71%
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		23.645	23.828	47.473	80,14%
Total (A.1. + A.2)		23.645	23.828	47.473	80,14%
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN					
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		1.553	10.209	11.763	19,86%
Total (A+B)		25.199	34.037	59.236	100%

OpEx-Kennzahl unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE

Der OpEx-Nenner beträgt unter der anteiligen Einbeziehung von EUROGATE TEUR 47.528. Die zugehörigen taxonomiekonformen Betriebsausgaben betragen TEUR 0. Die sich daraus ergebende OpEx-Kennzahl unter der Einbeziehung von EUROGATE beträgt 0 %.

TEUR 41.195 (86,68 % des OpEx) entfällt auf taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Vorjahr: 99,99 %). Den größten Anteil am taxonomiefähigen OpEx bilden Betriebsausgaben, die in Verbindung mit der Aktivität 6.16 Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt stehen i. H. v. TEUR 28.018 (58,95 % am Gesamt-OpEx). Der Rückgang des taxonomiefähigen OpEx im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die oben beschriebene Änderung der Klassifizierung von Transporten im Straßenverkehr, die durch von der Gruppe beauftragte Subunternehmer durchgeführt werden, zurückzuführen. Die Betriebsausgaben in Verbindung mit dieser Wirtschaftsaktivität werden im Geschäftsjahr 2022 als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Der OpEx, der auf nicht taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten entfällt, beträgt im Geschäftsjahr 2022 TEUR 6.333 (13,32 %).

Tabelle zur freiwilligen Offenlegung der OpEx-Kennzahl unter Einbeziehung von EUROGATE

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	OpEx [siehe Abschnitt "Kennzahlen"] TEUR	OpEx EUROGATE zu 50% TEUR	OpEx freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE zu 50% TEUR	Absoluter OpEx unter freiwilliger Einbeziehung von EUROGATE TEUR	Anteil OpEx (%)
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
A.1. ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		0	0	0	0	0,00%
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
6.2. Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr	49.20	5.628	207	5.835	12,28%	
6.14. Schienenverkehrsinfrastruktur	52.21	5.463	0	5.463	11,49%	
6.16. Infrastruktur für eine CO2-arme Schifffahrt	52.24	10.199	17.818	28.018	58,95%	
8.1. Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	63.11	1.879	0	1.879	3,95%	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		23.170	18.025	41.195	86,68%	
Total (A.1. + A.2)		23.170	18.025	41.195	86,68%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN						
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		6.330	3	6.333	13,32%	
Total (A+B)		29.500	18.028	47.528	100%	

Ausblick

Ab dem Berichtsjahr 2023 werden erwartungsgemäß die bereits bestehenden Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung zu den ersten beiden klimabezogenen Umweltzielen um Berichtspflichten zu den weiteren vier Umweltzielen "nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen", "Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft", "Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung" und "Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme" erweitert. Die "Platform on Sustainable Finance" der EU-Kommission hat bereits einen Bericht veröffentlicht, der Empfehlungen für neue technische Bewertungskriterien für alle sechs Umweltziele der EU-Taxonomie Verordnung enthält. Ein neuer delegierter Rechtsakt zur Verabschiedung dieser Empfehlungen durch die Europäische Kommission lag zum Aufstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor.

Hamburg, den 22. März 2023

Die persönlich haftende Gesellschafterin

Kurt F.W.A. Eckelmann GmbH, Hamburg

Thomas H. Eckelmann

Cecilia E. M. Eckelmann-Battistello

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

An die EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Wir haben den nichtfinanziellen Konzernbericht der EUOKAI GmbH & Co. KGaA, Hamburg (im Folgenden die "Gesellschaft") im Sinne des § 315b HGB für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 (im Folgenden "nichtfinanzieller Konzernbericht") einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem nichtfinanziellen Konzernbericht aufgeführten Angaben für Vorjahre.

A. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit dem § 315c in Verbindung mit den §§ 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die "EU-Taxonomieverordnung") und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

B. Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen - insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätssicherungssystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

C. Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): "Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information", herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit dem § 315c in Verbindung mit den §§ 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation, der Verfahren zur Risikoeinschätzung und Wesentlichkeitsanalyse sowie der Konzepte für die als wesentlich ermittelten Themen,
- Befragung von Mitarbeiter, die in die Aufstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht,

- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem nichtfinanziellen Konzernbericht,
- Einsichtnahme in relevante Dokumentationen und Unterlagen zur Erhebung der Daten sowie deren stichprobenartigen Plausibilisierung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts,
- Aufnahmen und Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Ermittlung der daraus abgeleiteten Kennzahlen zum Umsatz, zu den Investitionsausgaben (CapEx) und zu den Betriebsausgaben (OpEx),
- Abgleich von ausgewählten Angaben sowie der Kennzahlen zu den taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben des nichtfinanziellen Konzernberichts.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

D. Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit § 315c in Verbindung mit § 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt "EU-Taxonomie" des nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

E. Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Wir weisen daraufhin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

F. Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Vermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Bremen, den 31. März 2023

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.